

Pressemitteilung Nr. 03-2020

Datum: 18.02.20, 18:00 Uhr

Forcierter Ausbau der Windkraft verstößt gegen das Grundgesetz Artikel 20a

Bürger für eine vernünftige Energiewende starten bundesweite Aktion mit Fragen zur Verfassungsmäßigkeit des weiteren Ausbaus der Windkraft.

Aufgrund der unvorstellbaren Dimensionen, die der Ausbau der Windkraft mittlerweile bundesweit anzunehmen droht, sind viele Bürger zunehmend nicht nur um ihre Gesundheit und die Umwelt besorgt, sondern zweifeln begründet auch an der Rechtsstaatlichkeit einer weiteren Förderung der Windenergie.



Windenergienutzung im Paderborner Land bei Paderborn-Dahl

(Foto: Vernunkraft NRW)

Wegen eklatanter Schäden für Natur, Landschaft und die Lebensgrundlagen auch der kommenden Generationen verstößt der weitere Ausbau gegen das Staatsziel Umweltschutz, das in Art. 20a GG definiert ist, und muss deshalb überprüft wenn nicht gar sofort beendet werden.

Staatsrechtler haben das Thema aufgegriffen

Wegen der hohen Bedeutung haben inzwischen auch namhafte Staatsrechtler, wie z.B. Prof. Dr. Dietrich Murswieck, das Thema aufgegriffen und sich mit den staatsrechtlichen Aspekten des geplanten forcierten Ausbaues der Windkraft beschäftigt. Prof. Murswieck konnte Ende 2019 in seinem Vortrag vor dem Wirtschaftsbeirat der CDU überzeugend und detailliert darstellen, dass einem weiteren ungebremsten Ausbau der Windkraft in Deutschland erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen.

Dies sehen inzwischen auch viele um den Rechtsstaat besorgte Bürger in Deutschland und fragen sich, ob Behörden und Politik sich dieser verfassungsrechtlichen Problematik bewusst sind.

Alle Entscheidungsträger sind nach Art. 20a GG in der Pflicht, Schaden von der Natur und den Bürgern abzuwenden. Dies gilt für alle Staatsorgane wie Behörden und alle Politiker bis hin zur

kommunalen Ebene. Alle sind verpflichtet, sich ein eigenes Urteil über die Rechtmäßigkeit ihres Tuns zu bilden und können sich nicht allein auf die Verwaltungspraxis verlassen, wenn – wie hier – begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit des einschlägigen Verwaltungshandelns dargestellt werden.

Bürger und Bürgerinitiativen starten mit bundesweiter Aktion

Viele Bürger und Bürgerinitiativen für eine vernünftige Energiewende schließen sich daher einer bundesweiten Aktion an und fordern eine Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht und einen Stopp des weiteren Ausbaus der Windkraft bis zur Klärung dieser Verfassungsfrage.

„Wir unterstützen die besorgten Bürger und werden uns selbst mit entsprechenden Fragen an die Behörden und die Politik wenden,“ so Prof. Werner Mathys von Vernunftkraft-NRW e.V., „Wir werden u.a. fragen, wie Verwaltung und Politik sicherstellen wollen, dass ihre Entscheidungen – speziell bei Planungen zur Förderung oder zum weiteren Ausbau der Windenergienutzung vor Ort – nicht gegen das Grundgesetz Art. 20a verstößen und wie sie ihre Bürger darüber informieren wollen.“



Windenergienutzung im Paderborner Land am Rande des Sauertals bei Grundsteinheim
(Foto: Vernunftkraft NRW)

Faktenblatt

„Klimaschutz und Grundgesetz. Wozu verpflichtet das „Staatsziel Umweltschutz“? Vortrag von Prof. Dr. D. Murswieck bei der Veranstaltung des Wirtschaftsbeirats der Union e.V., Ausschuss Ordnungspolitik, Grundsatzfragen, in München am 22.10.2019. Als Anlage beigelegt.

https://www.wbu.de/media/seiten/verein/ausschuesse/20191022_Murswieck_Vortrag_Klimaschutz.pdf

Zu Rückfragen und weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an der Verfasser Prof. Dr. Werner Mathys, Greven, Dr.Werner.Mathys@t-online.de oder den Landesverbandvorstand: Heiner Brinkmann, Vorsitzender, bzw. Hubertus Nolte, Geschäftsführer des Landesverbandes NRW, per Email: verein@vernunftkraft-nrw.org

VERNUNFTKRAFT.NRW e.V. ist der Landesverband der Bürgerinitiativen für eine vernünftige Energiepolitik in NRW und wurde Ende 2019 vom Regionalbündnis Windvernunft Paderborn e.V. und weiteren Regionalgruppen aus NRW gegründet. Er vertritt als neue Dachorganisation die Interessen der Bürgerinitiativen auf Landesebene und ist Mitglied der Bundesinitiative Vernunftkraft e.V., Berlin.

Der gemeinnützige Verein hat seinen Sitz in: Bekscher Berg 57, 33100 Paderborn, eingetragen beim Amtsgericht Paderborn unter VR 3192, Vorsitzender Dipl. Ing. Heinrich Brinkmann. www.vernunftkraft-nrw.org